

## Traktandum 2000.302 – Voranschlag 2023

**Antrag** Die Strassenrechnung (Konto 5900; Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) ist um CHF 150'000 zu erhöhen (neu: TCHF 7'364; bisher: 7'214) für Unterhaltsmassnahmen an Fahrradstreifen auf und entlang den «alten» Kantonsstrassen. Durch diese Erhöhung bleibt das Gesamtergebnis des Voranschlag 2023 unverändert, da diese Mehrausgabe durch eine höhere Entnahme aus der Strassenrechnung (Bilanzkonto) finanziert wird.

Die Regierung wird verbindlich eingeladen, im Jahr 2023 folgende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Förderung der Velofahrenden und zu Fuss gehenden vorzunehmen: «Sicherung und Ausbau von Fuss- und Veloquerungen, De-/Um-/Neumarkierungen von Strassenmarkierungen, weitere Sofortmassnahmen sowie für die Erstellung von Analysen zur Verbesserung der Fuss- und Veloverkehrsnetze und Verkehrszählungen mit Fokus Fuss-/Veloverkehr».

### Begründung

1. Gemäss Art. 3 StrG sind folgende Grundsätze bei der Erstellung und beim Unterhalt der Kantonsstrassen zu berücksichtigen:
  - a) die Verkehrssicherheit;
  - b) **der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.**
2. Gemäss Zahlen des Strassenverkehrsamtes AR hat sich die Anzahl der schnellen E-Bikes in den letzten 7 Jahre mehr als verdoppelt, von 393 (2016) auf 894 (2022). Die Anzahl der langsamen E-Bikes liegt nach Einschätzung des Strassenamtes aktuell bei 5'000. Dies bei ca. 32'000 PKWs.
3. Von den ca. 220 km Kantonsstrassen kann die grosse Mehrheit als relativ sicher eingestuft werden. Konflikt- und Unfallpotenzial besteht auf den «alten» Kantonsstrassen (die Hauptzubringer nach Herisau (Appenzell-Hundwil-Waldstatt-Herisau) und St. Gallen (Appenzell-Gais-Bühler-Teufen-St. Gallen). Hier hat sich in den letzten 20 Jahren bezüglich Infrastruktur für die Fahrradfahrenden nahezu nichts geändert. Die Gefahrenstellen befinden sich in erster Linie auf diesen Strassen. Dort sind jeden Tag (auch im Spätherbst) Dutzende Pendler und Freizeitvelofahrende auf ihren Tourenvelos, Bikes, Rennrad oder E-Bike unterwegs. Oft fehlt eine Veloführung, Markierungen fehlen, sind zu schmal, sind widersprüchlich oder unklar (so bspw. beim tödlichen Unfall von 16. November 2022 in Gais).
4. Gemäss Unfallstatistik der KaPo AR liegt die Zahl der gemeldeten Unfälle mit Velo- und Ebikefahrenden bei ca. 20 - 30 pro Jahr. Diese sind teilweise auch auf die mangelhafte Strasseninfrastruktur zurückzuführen.
5. Eine attraktive, sichere und durchgängige Veloinfrastruktur ist ein Standortvorteil und wird dazu führen, dass mehr Personen sich mit dem Velo bewegen werden. Dies zur Entlastung des Autoverkehrs und zur Erhöhung der Wohnqualität in den Siedlungen.
6. Das Veloweggesetz tritt per 01.01.2023 in Kraft, mit der Umsetzung kann bis 2028 zugewartet werden. Dieser Antrag soll als Zeichen verstanden werden, dass der Kantonsrat explizit gewillt ist, bereits ab 2023 mit der Verbesserung und dem Ausbau des Velowegnetzes zu beginnen und dafür Mittel bereitzustellen.
7. Die Kosten von CHF 150'000 entsprechen lediglich 1% des jährlichen Investitionsvolumens des Kantons gemäss Kantonalen Strassen Investitionsprogramm (ca. CHF 15 Mio. pro Jahr).

Dieser Antrag wird eingereicht von den folgenden Kantonsräten-/Innen:

Jaap van Dam, Gais  
Matthias Tischhauser, Gais  
Astride Bischof, Gais  
Ernst Zingg, Gais

Jens Weber, Trogen  
Marco Sütterle, Teufen  
Balz Ruprecht, Herisau  
Andreas Welz, Trogen